

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Rechnungsamt, Anna Schäfer		Datum: 24.06.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am:
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		20.07.2021
Tagesordnungspunkt: Kapitalertragsteuer BgA Wasserversorgung Gemeinde Gutach im Breisgau		Anlage-Nr.: <b style="font-size: 2em;">4

Sachverhalt:

Die Wasserversorgung Gutach im Breisgau ist ein Betrieb gewerblicher Art und wird als Regiebetrieb im Kernhaushalt der Gemeinde Gutach im Breisgau geführt. Es ist möglich, dass der Regiebetrieb im Jahr 2020 und in den Folgejahren jeweils einen Jahresgewinn erzielt.

Über die Gewinne eines Regiebetriebs kann die Trägerkörperschaft unmittelbar verfügen. Für eine Rücklagenbildung ist damit kommunalrechtlich kein Raum. Gleichwohl ist bei einem Regiebetrieb für Zwecke des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe b EStG die Rücklagenbildung anzuerkennen, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der handelsrechtliche Gewinn durch Stehenlassen dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll (vgl. BFH-Urteile vom 30. Januar 2018, BStBl 2019 II S. 96 und S. 101). Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss der zuständigen Gremien der Trägerkörperschaft anerkannt, der spätestens acht Monate nach Ablauf des Wirtschaftsjahres des Betriebes gewerblicher Art gefasst sein muss.

Falls kein entsprechender Beschluss vorliegt, gilt der Gewinn des Regiebetriebs Wasserversorgung Gutach im Breisgau als an die Gemeinde abgeführt. Daraus resultiert Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 % (zzgl. Solidaritätszuschlag).

Um zu verhindern, dass etwaige Jahresgewinne des BgA Wasserversorgung unmittelbar an die Trägerkörperschaft abgeführt werden und Kapitalertragsteuer entsteht, müssen diese demnach durch Beschluss des Gemeinderats in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Die Einstellung in die Allgemeine Rücklage führt zudem zu einer Stärkung des Eigenkapitals des Regiebetriebs und wird für zukünftige Investitionen verwendet.

Beschlussvorschlag:

Ein etwaiger Jahresgewinn des Regiebetriebs Wasserversorgung Gutach im Breisgau im Jahr 2020 und in den Folgejahren wird in die Allgemeine Rücklage eingestellt und verbleibt somit zur steuerlichen Verwendung beim Regiebetrieb.

Der vorliegende Beschluss gilt für jedes Wirtschaftsjahr ab dem Jahr 2020, solange der Gemeinderat nichts Gegenteiliges beschließt.